

Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V.

Deutscher Meister 1958

Kaiser-Friedrich Straße 154D
47169 Duisburg



Ehrenordnung der Sportfreunde Hamborn 07 e.V.

(Stand 26.05.2023)

Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. | Gesetzliche Vertreter: Marvin Klostermann (Vorsitzender), Tessa Jansson (stellv. Vorsitzende), Michael Trescher (Geschäftsführer) | Vereinsregister: Amtsgericht Duisburg VR2875

Bankverbindung: Sparkasse Duisburg – IBAN DE27 3505 0000 0233 0025 91 – BIC DUISDE33XXX

Inhalt

I. Abschnitt	Allgemeines	
§ 1	Verleihungsgrundsatz	Seite 3
§ 2	Ehrenzeichen	Seite 3
II. Abschnitt	Voraussetzungen	
§ 3	Ehrennadel in Bronze	Seite 4
§ 4	Ehrennadel in Silber	Seite 4
§ 5	Ehrennadel in Gold	Seite 5
§ 6	Ehrenmitgliedschaft	Seite 5
§ 7	Ehrenvorsitzender / Ehrenvorstand	Seite 5
III. Abschnitt	Verfahren	
§ 8	Formale Voraussetzungen	Seite 6
§ 9	Anträge	Seite 6
§ 10	Entscheidung	Seite 6
§ 11	Aushändigung	Seite 6
§ 12	Kosten	Seite 6
§ 13	Widerruf	Seite 7
IV. Abschnitt	Schlussbestimmungen	
§ 14	Gestaltung	Seite 7
§ 15	Register	Seite 7
§ 16	In Kraft treten	Seite 7
	<i>Anlage 1 Muster der Ehrenzeichen</i>	<i>Seite 8</i>
	<i>Anlage 2 Muster der Urkunde</i>	<i>Seite 9</i>

EINLEITUNG

Die Ehrenordnung wird durch die Mitgliederversammlung der Sportfreunde Hamborn 07 - Handball e.V. (im Folgenden 07 genannt) bestätigt. Durch sie werden die Mitgliedsehrungen geregelt. Bei Auslegungsschwierigkeiten ist sinngemäß die Vereinssatzung der Sportfreunde Hamborn 07 -Handball e.V. anzuwenden. Um die Lesbarkeit des nachfolgenden Textes zu erleichtern, wird nicht auf geschlechtsspezifische Artikel eingegangen.

I. Abschnitt

Allgemeines

§ 1 Verleihungsgrundsatz

Der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. kann die in der Präambel und in § 2 seiner Satzung niedergelegten Ziele nur erreichen, wenn sich hierfür viele engagierte Menschen durch ehrenamtliche Arbeit einsetzen. Diese Arbeit kann und soll nicht entlohnt werden. Der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. hat daher den Wunsch und das Bedürfnis, ein dauerhaftes ehrenamtliches Engagement ebenso wie beispielgebende Einzelleistungen für den Handballsport durch die Verleihung von Ehrungen anzuerkennen und zu würdigen.

§ 2 Ehrenzeichen

Der Verein verleiht

- die Ehrennadel in Bronze
- die Ehrennadel in Silber
- die Ehrennadel in Gold
- die Ehrenmitgliedschaft

als äußeres Zeichen für Verdienste um den Handballsport.

Neben dem Ehrenzeichen erhält die oder der Geehrte eine entsprechende Urkunde.

II. Abschnitt

Voraussetzungen

§ 3 Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. kann natürlichen Personen verliehen werden, die eine aktive oder passive Mitgliedschaft besitzen und die sich durch

1. eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter
oder
2. eine mindestens zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein
oder
3. besondere Leistungen
oder
4. eine mindestens fünfzehnjährige Vereinsmitgliedschaft

um den Handballsport verdient gemacht haben.

§ 4 Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. kann natürlichen Personen verliehen werden, die eine aktive oder passive Mitgliedschaft besitzen und die sich durch

1. eine mindestens zehnjährige Tätigkeit als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter
oder
2. eine mindestens fünfzehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein
oder
3. herausragende Leistungen
oder
4. eine mindestens zwanzigjährige Vereinsmitgliedschaft,

um den Handballsport besonders verdient gemacht haben.

§ 5 Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. kann natürlichen Personen verliehen werden, die eine aktive oder passive Mitgliedschaft besitzen und die sich durch

1. eine mindestens fünfzehnjährige Tätigkeit als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter
oder
2. eine mindestens zwanzigjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein,
oder
3. besonders herausragende Leistungen in herausgehobenen Positionen
oder
4. eine mindestens fünfundzwanzigjährige Vereinsmitgliedschaft,

um den Handballsport hervorragend verdient gemacht haben.

§ 6 Ehrenmitgliedschaft

Der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. kann natürliche Personen, die sich um den Handballsport oder um den Verein in überragender Weise verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Ehrenmitglieder sind vom Vereinsjahresbeitrag befreit und sind als echte Mitglieder im Verein aufgenommen.

§ 7 Ernennung von Ehrenvorsitzenden / Ehrenvorständen

Zum Ehrenvorsitzenden des Vereins kann ernannt werden, wer das Amt des 1. Vorsitzenden über einen längeren Zeitraum (mindestens 10 Jahre) verdienstvoll ausgeübt hat.

Zum Ehrenvorstand des Vereins kann ernannt werden, wer ein Amt im Vorstand über einen längeren Zeitraum (mindestens 10 Jahre) verdienstvoll ausgeübt hat.

Ehrenvorsitzende / Ehrenvorstände bleiben beratende Mitglieder des Gesamtvorstandes. Ehrenvorsitzende / Ehrenvorstände sind vom Vereinsjahresbeitrag befreit und sind als echte Mitglieder im Verein aufgenommen.

Diese Ernennung erfolgt frühestens nach Ausscheiden aus dem Vorstand.

III. Abschnitt

Verfahren

§ 8 Formale Voraussetzungen

(1) Ehrungen nach den §§ 4 und / oder 5 dieser "Ordnung" setzen keine vorherige Ehrung nach § 3 dieser "Ordnung", Ehrungen nach § 5 dieser "Bestimmungen" keine vorherige Ehrung nach § 3 und / oder § 4 dieser "Bestimmungen" der betreffenden natürlichen Person voraus.

(2) Die Zeiten von Mitgliedschaften vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen sind mit anzurechnen und zu beweisen.

§ 9 Anträge

(1) Die Ehrungen werden auf schriftlichen Antrag verliehen.

(2) Anträge können die Mitglieder, die Ehrenmitglieder und die Mitglieder des Vorstandes stellen.

(3) Die Anträge bedürfen der Schriftform. Sie müssen eine Begründung des Ehrungsvorschlages enthalten, in der die bisherigen Tätigkeiten der und / oder des Vorgeschlagenen und / oder deren und / oder dessen beispielgebende Einzelleistungen glaubhaft und nachvollziehbar dargestellt werden. Im Übrigen bedürfen sie keines Formerfordernisses.

§ 10 Entscheidung

(1) Über die Verleihung der Ehrennadeln entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

(2) Über die Verleihung der Ehrennadeln entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 11 Aushändigung

Die Aushändigung der Ehrennadeln soll möglichst auf einer der Versammlungen nach § 12 Ziffern 1. bis 3. der Satzung erfolgen, wenn und soweit die oder der Geehrte nicht ausdrücklich eine vergleichbare andere Veranstaltung wünscht.

§ 12 Kosten

Die Kosten der Ehrungen trägt der Gesamtverein.

§ 13 Widerruf

(1) Der Verein Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. kann die Verleihung einer Ehrennadel mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen des II. Abschnittes dieser "Bestimmungen" nicht vorgelegen haben oder die und / oder der Geehrte sich dieser nicht als würdig erweist.

(2) Betroffene sind verpflichtet, die ausgehändigten Ehrenzeichen sowie die Urkunden dem Verein Spfr. Hamborn 07 Handball e.V. unverzüglich zurückzugeben.

(3) § 8 dieser "Ehrenordnung" gilt entsprechend

(4) Ehrenmitgliedschaften können widerrufen werden; insoweit gelten ausschließlich die Regelungen des § 13 Abs.1 dieser Satzung.

IV. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 14 Gestaltung

Die Gestaltung der Ehrenzeichen ergibt sich aus dem Muster der Anlage 1, die Gestaltung der Urkunde aus dem Muster der Anlage 2.

§ 15 Register

Über die Verleihung der Ehrenzeichen führt der Vorstand ein Register. Dazu werden Verleihungsdatum und die Art der Ehrung in das Vereinsprogramm GLS, unter den einzelnen zu Ehrenden eingetragen.

§ 16 In Krafttreten

Die Ehrenordnung der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. tritt am 26.05.2023 in Kraft.

Anlage 1



Anlage 2

Sportfreunde Hamborn 07 Handball e. V.

Im Handballkreis Rhein-Ruhr e. V.



In Anerkennung

besonderer Verdienste um den Handballsport verleihen wir

Max Mustermann

die silberne Vereins-Ehrennadel

*Wir sagen ihnen unseren herzlichen Dank und bitten Sie, auch
in Zukunft Ihre ganze Kraft für unseren Verein und den
Handballsport einzusetzen.*

Spf. Hamborn 07 Handball e. V.

Vorsitzender

Hélge Stock